

1. Ich bestelle¹⁾ zu den unten genannten Konditionen

Tarife		Grundpreis	Arbeitspreis
bis 100.000 Kilowattstunden (kWh)/Jahr		Euro/Monat brutto	Cent/kWh brutto
☐ FIX Erdgas	FIX Erdgas ist ein Angebot mit einem festen Erdgaspreis, der über die Laufzeit der Preisgarantie (siehe FIX Erdgas AGB, Ziffer 4 i. V. m. 3) bis 30.09.2028 garantiert ²⁾ wird.	14,28	11,79
☐ FLEX Erdgas	FLEX Erdgas ist ein Angebot mit einem flexiblen Erdgaspreis und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden (siehe FLEX Erdgas AGB, Ziffer 4).	14,28	9,87
☐ BIO Erdgas 15	BIO Erdgas 15 erfüllt mit einem Anteil von 15% Bioerdgas die Anforderungen des GEG. Die Erstlaufzeit beträgt 12 Monate ab Lieferbeginn (siehe BIO Erdgas AGB, Ziffer 5).	17,85	8,44

2. Weitere Vorteile

☐ TreuePlus

Ja, ich nehme am Rabattprogramm TreuePlus teil und erhalte einen Preisnachlass bis zu 3%. Weitere Informationen unter: www.esb.de/treueplus

☒ Kundenportal

Unser 24/7 Service im Kundenportal vereinfacht Ihnen alle Vertragsangelegenheiten. Registrieren Sie sich unter: www.esb.de/kundenportal

4. Lieferantenwechsel Organisieren wir für Sie!

☐ Ich werde mich um die Kündigung meines Vertrages beim bisherigen Lieferanten selbst kümmern.

☐ Ich bevollmächtige die ESB zur Kündigung des bestehenden Erdgasliefervertrages für die genannte Verbrauchsstelle. Lieferbeginn:

☐ nächstmöglicher Termin

☐ Wunschtermin

3. Vertragsdaten Die Angaben finden Sie in Ihrer letzten Erdgasrechnung.

Vor- und Nachname | Firmenbezeichnung mit Rechtsform

bestehendes ESB Vertragskonto

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort

E-Mail

Telefon (für Rückfragen)

Geburtsdatum

nachfolgend „Kunde“ genannt beauftragt hiermit Energie Südbayern GmbH (ESB), Ungsteiner Str. 31, 81539 München, Registergericht München, Registernummer HRB 5881 – nachfolgend „ESB“ genannt – zur **Erdgaslieferung für folgende Verbrauchsstelle:**

nur ausfüllen, wenn die Verbrauchsstelle nicht der o.g. Anschrift entspricht

Straße | Hausnummer | Zusatz

PLZ | Ort

Zählernummer (unbedingt erforderlich)

Zählerstand

Ablesedatum oder Datum Neubezug

letzter Jahresverbrauch

Marktlotation

Messlokation

☐ Neubezug

bisheriger Energieversorger (unbedingt erforderlich)

5. SEPA-Mandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE23ZZZ00000059501

Mandatsreferenz: Wird Ihnen nachträglich mitgeteilt

Hiermit beauftrage(n) ich/wir die Energie Südbayern GmbH bis auf Widerruf, bei der genannten Bankverbindung jeweils eine SEPA-Lastschrift über den fälligen Betrag zur Zahlung vorzulegen. Guthaben können auf dieses Konto erstattet werden. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Energie Südbayern GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Hinweis zum SEPA-Verfahren: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen.

Kontoinhaber

IBAN (22 Stellen)

☐ Ich habe bereits ein SEPA-Mandat erteilt, das auch für das neue Vertragsverhältnis gelten soll.

Für jeden in diesem Vertrag dargestellten Tarif gelten ausschließlich die jeweils beim Tarif genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Vertragsbestandteil werden nur die AGB des von mir ausgewählten Tarifs.

Ich akzeptiere mit nachfolgender Unterschrift die für den von mir angekreuzten Tarif in der jeweiligen Tarifbeschreibung genannten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Anlagen (umseitig): Die für den jeweils dargestellten Tarif geltenden Allgemeinen Gaslieferbedingungen der ESB in Ergänzung zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV), Widerrufsbelehrung

Datenschutzhinweis zum Vertragsabschluss:

Verantwortliche Stelle i.S.d. DSGVO ist die Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München, E-Mail: info@esb.de. Dort erreichen Sie auch unseren Datenschutzbeauftragten (E-Mail: datenschutzbeauftragter@esb.de). Die ESB verarbeitet Ihre Daten zur Vertragsdurchführung gem. Art. 6 (1) b) DSGVO und für Zwecke der postalischen Eigenwerbung gem. Art. 6 (1) f) DSGVO. Der Verarbeitung für Eigenwerbung können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Weitere Informationen u.a. zu Ihren Rechten auf Auskunft, Berichtigung und Beschwerde erhalten Sie unter www.esb.de/datenschutzhinweise und senden wir Ihnen auf Nachfrage auch gerne per Post zu.

6. Persönliche Informationen zu aktuellen Angeboten und Services

Wir möchten Sie gerne persönlich zu unseren Produkten und Services rund um Strom, Gas und weitere Energielösungen informieren und beraten. Damit wir Ihnen individuelle Angebote unterbreiten können, benötigen wir Ihr Einverständnis. Dürfen wir Sie hierzu kontaktieren?

☐ per E-Mail ☐ per Telefon

Diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden; z.B. per E-Mail an service@esb.de. Wir dürfen uns im Fall einer Vertragsbeendigung weiterhin unter dem von Ihnen gewählten Weg für maximal 36 Monate ab Vertragsende zu den oben genannten Themen melden.

Ort | Datum

Unterschrift Kunde

Allgemeine Gaslieferbedingungen der Energie Südbayern GmbH (ESB) für den Tarif FIX Erdgas

1. Anmeldung und Vertragsschluss

Der Vertragsschluss erfolgt mit Bestätigung der ESB in Textform und Mitteilung des verbindlichen Lieferbeginns. Sofern der Lieferbeginn nicht ausdrücklich vereinbart ist, erfolgt der Lieferbeginn frühestens am Ersten des übernächsten Monats, der auf den Auftragsingang folgt. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist nach Vertragsschluss eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform.

2. Art und Umfang der Erdgasversorgung

ESB liefert Erdgas, das in seiner Beschaffenheit den jeweils geltenden technischen Regeln des DVGW (derzeit Arbeitsblatt 260) entspricht.

3. Erdgaspreis und Preisanpassung

3.1 Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der ESB für die Erdgasbeschaffung, Bilanzierungsumlage sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb - soweit diese Kosten der ESB in Rechnung gestellt werden - sowie die Abrechnung, die Netznutzungsentgelte, die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben und die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen bzw. europäischen Brennstoffemissionshandel ("CO₂-Preis"). Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 50 kW. Für Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag von 0,77 Euro/kW/Monat (brutto) auf den Grundpreis erhoben. Das Preissystem gilt nur für Anschlusswerte bis 150 kW.

3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Stuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

3.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann ESB ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird ESB den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile und nach Ziffer 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist ESB hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten die ESB, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. ESB wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisanpassung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kostenerhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostenerhöhungen.

3.5 Anpassungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. ESB wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmittteilung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben sowie im Fall der Senkung der in § 41 Abs.6 EnWG genannten Kalkulationsbestandteile. Informationen über den jeweils aktuellen Preis kann der Kunde im Kundenportal abrufen. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

3.6 Im Fall einer Preisanpassung hat der Kunde-vorbehaltlich § 41 Abs.6 EnWG-das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Anpassung in Textform gegenüber ESB zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von ESB in der Preisanpassungsmittteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisanpassung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

4. Preisgarantie

Während der vereinbarten Preisgarantie erfolgt keinerlei Preisanpassung des Erdgaspreises. Ausgenommen sind dabei Änderungen der folgenden Preisbestandteile: Energiesteuer, Netznutzungsentgelte, Konzessionsabgabe, Bilanzierungsumlage, Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen bzw. europäischen Brennstoffemissionshandel ("CO₂-Preis") sowie die jeweils geltende gesetzliche Umsatzsteuer. Diese unterliegen entsprechend Ziffer 3 der Preisanpassung. Zudem können Preisanpassungen während der Dauer der Preisgarantie auf Grund gesetzlicher Regelungen erfolgen, insbesondere steht den Energieversorgern für die Dauer der Ausrufung der Alarm- oder Notfallstufe des § 24 Abs.1 EnSiG ein Preisanpassungsrecht zu.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

5.1 Der Erdgasliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen und kann erstmalig mit einer Frist von einem Monat zum Ende der Preisgarantie ordentlich gekündigt werden. Nach Ende der Preisgarantie kann der Vertrag mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit ESB bereits ein Erdgasliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit ESB.

5.2 Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn ESB dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

6. Abrechnung der Erdgaslieferung

Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine

Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich ESB jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet ESB dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form kostenfrei an. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Erdgasverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann alternativ durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mindestens fünf Tage vor dem Bankeinzug durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt. Für jeden Inkassogang (Sperrgebühr) wird ein Betrag von 84,00 Euro fällig. Für eine Wiederinkassobehaltung der Erdgaslieferung werden 84,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.

7. Bonitätsauskunft

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist ESB nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann ESB bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

8. Lieferantenwechsel

ESB wird einen möglichen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Zum Lieferbeginn darf kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess mit Kündigung des bisherigen Liefervertrages etc.) erfolgt sind. ESB ist zur Aufnahme der Belieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen nicht zulässt. Der Beginn der Erdgaslieferung durch ESB wird dem Kunden schriftlich angezeigt, sobald die notwendigen Bestätigungen vom örtlichen Netzbetreiber und Vorversorger des Kunden vorliegen.

9. Ergänzende Regelungen

Zu dieser Vereinbarung gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV). Der Text der GasGVV ist bei ESB erhältlich und kann im Internet unter www.esb.de abgerufen werden.

10. Haftung

Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 S.1 GasGVV können gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, die ESB von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn die ESB an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der ESB nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Dies gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der ESB beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichteinhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen gehören, haftet die ESB bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper, Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haften ESB und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, jedoch der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypischen, vernünftigerweise vorhersehbaren Schaden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung dieses Vertrages überhaupt erst ermöglichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

11. **Hinweis gemäß § 107 Abs. 2 Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieStV)**
Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der EnergieStV zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

12. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der ESB nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

13. Schlichtungsstelle Energie und Verbraucherservice der Bundesnetzagentur

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr 0228 14 15 16 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise maximal 42 Ct./Min.), E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Die ESB ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

14. Schlussbestimmungen

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertrages nicht berührt. Mündliche Vereinbarungen sind nicht getroffen.

Allgemeine Gaslieferbedingungen der Energie Südbayern GmbH (ESB)

für den Tarif FLEX Erdgas

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der ESB. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung

2.1 Verträge können nur in deutscher Sprache geschlossen werden. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Erdgasliefervertrages bei der ESB ab, indem er den ausgefüllten Sondervertrag an ESB übermittelt oder den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen und den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt hat. Erfolgt die Bestellung über das Kundenportal, erhält der Kunde von der ESB eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei ESB bestätigt (Eingangsbestätigungs-E-Mail). Diese Eingangsbestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden darüber, dass sein verbindliches Angebot bei ESB eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei ESB gespeichert. Im Rahmen des Bestellprozesses erhält der Kunde über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen sind im Rahmen der Bestellung als Download speicherbar.

2.2 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald ESB dem Kunden in Textform (z.B. Brief oder E-Mail) das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung) und den verbindlichen Lieferbeginn mitteilt. Der Kunde erhält innerhalb angemessener Frist eine Zusammenfassung der wichtigsten Vertragsbedingungen in Textform. Falls möglich, wird ESB die Auftragsbestätigung per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse senden, andernfalls erfolgt der Versand postalisch.

2.3 Die ESB wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt aber davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess) erfolgt sind. Falls der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, wird der nächstmögliche Termin bestimmt, in der Regel ist dies der Erste des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. ESB ist zur Aufnahme der Belieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen nicht zulässt.

2.4 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.

2.5 Der Kunde verpflichtet sich ESB bei Änderungen unverzüglich zu informieren, wenn möglich über eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse.

3. Erdgaspreis und Preisanpassung

3.1 Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der ESB für die Erdgasbeschaffung, Bilanzierungsumlage sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der ESB in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netznutzungsentgelte, die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben und die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen bzw. europäischen Brennstoffemissionshandel ("CO₂-Preis"). Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 50 kW. Für Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag von 0,77 Euro/kWh/Monat (brutto) auf den Grundpreis erhoben. Das Preissystem gilt nur für Anschlusswerte bis 150 kW.

3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Steuersätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.

3.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann ESB ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.

3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird ESB den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile und nach Ziffer 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist ESB hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten ESB, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. ESB wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen werden als Kostensteigerungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kostensteigerungen.

3.5 Anpassungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. ESB wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmitteilung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben sowie im Fall der Senkung der in § 41 Abs.6 EnWG genannten Kalkulationsbestandteile. Preisanpassungen sind für den Kunden zudem im Internet unter www.esb.de einsehbar.

3.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde - vorbehaltlich § 41 Abs.6 EnWG - das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber ESB zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von ESB in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.

3.7 Informationen über den jeweils aktuellen Preis kann der Kunde unter www.esb.de einsehen. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.

4. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Erdgasliefervertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende ordentlich gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit ESB bereits ein Erdgasliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit ESB.

5. Umzug

Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn ESB dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

6. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ESB von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn ESB an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der ESB nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der ESB beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden einschließlich Schäden aufgrund der Nichterhaltung vertraglich vereinbarter Leistungsqualität, wozu auch ungenaue oder verspätete Abrechnungen gehören, haftet ESB bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet ESB und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

7. Zahlungsweise und Abrechnung

Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich ESB jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet ESB dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form kostenfrei an. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Erdgasverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mind. fünf Tage vor Bankeinzug durch eine Pre-Notification (Vorankündigung) mitgeteilt. Für jeden Inkassozug (Sperrgebühr) wird ein Betrag von 84,00 Euro fällig. Für eine Wiederinbetriebnahme der Erdgaslieferung werden 84,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.

8. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

9. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist ESB nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann ESB bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

10. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr 0228 14 15 16 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.), E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Die ESB ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

11. Sonstiges

11.1 Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen des Kundenportals.

11.2 Soweit nichts Abweichendes bestimmt ist, gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV). Der Text der GasGVV ist bei ESB erhältlich und kann im Internet unter www.esb.de abgerufen werden.

11.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam und undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

11.4 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

Energie Südbayern GmbH

Ungsteiner Str. 31 | 81539 München | Geschäftsführer: Marcus Böske (Sprecher), Reinhard Wendl | Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Matthias Cord | Sitz der Gesellschaft: München
Registergericht: München HRB 5881 | E-Mail: service@esb.de | Internet: www.esb.de | ESB-KundenCenter: 0800 0 372 372 (kostenlos)

Allgemeine Gaslieferbedingungen der Energie Südbayern GmbH (ESB) für die Tarife BIO Erdgas mit 15%, 30%, 60% und 65% Bioerdgasbeimischung

1. Voraussetzungen für die Erdgaslieferung

Die Verbrauchsstelle liegt bei Lieferbeginn im Vertriebsgebiet der ESB. Die Lieferung erfolgt zum Letztverbrauch in Niederdruck. Es darf zum Lieferbeginn kein wirksamer Erdgasliefervertrag mit einem anderen Lieferanten bestehen.

2. Vertragsabschluss und Vertragsdurchführung

- 2.1 Verträge können nur in deutscher Sprache geschlossen werden. Der Vertragsschluss ist in Textform, sowie über das Kundenportal möglich. Der Kunde gibt ein verbindliches Angebot auf Abschluss des Erdgasliefervertrages bei der ESB ab, indem er den ausgefüllten Sondervertrag an ESB übermittelt, oder den Onlinebestellprozess unter Eingabe der dort verlangten Angaben durchlaufen und den Button „Zahlungspflichtig bestellen“ angeklickt hat. Erfolgt die Bestellung über das Kundenportal, erhält der Kunde von der ESB eine E-Mail, die den Empfang seiner Bestellung bei ESB bestätigt (Eingangsbestätigungs-E-Mail). Diese Eingangsbestätigungs-E-Mail stellt keine Annahme des Angebotes des Kunden dar, sondern informiert den Kunden darüber, dass sein verbindliches Angebot bei ESB eingegangen ist. Die Auftragsdaten werden bei ESB gespeichert. Im Rahmen des Bestellprozesses erhält der Kunde über die von ihm angegebene E-Mail-Adresse alle vertragswesentlichen Informationen und Unterlagen. Die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Vertragsbedingungen sind im Rahmen der Bestellung als Download speicherbar.
- 2.2 Der Erdgasliefervertrag kommt zustande, sobald ESB dem Kunden in Textform das Zustandekommen bestätigt (Vertragsschluss mit Auftragsbestätigung). Falls möglich, wird ESB die Auftragsbestätigung per E-Mail an die vom Kunden angegebene E-Mail-Adresse senden, andernfalls erfolgt der Versand postalisch.
- 2.3 Die ESB wird einen Lieferantenwechsel zügig und unentgeltlich unter Beachtung der gesetzlichen Regelungen und der vertraglich vereinbarten Fristen durchführen. Lieferbeginn ist vorrangig der vom Kunden gewünschte Termin. Der tatsächliche Lieferbeginn hängt aber davon ab, dass alle für die Belieferung notwendigen Maßnahmen (erfolgreicher Lieferantenwechselprozess) erfolgt sind. Falls der vom Kunden gewünschte Lieferbeginn aus Gründen des Lieferantenwechselprozesses nicht möglich sein sollte, wird der nächstmögliche Termin bestimmt, in der Regel ist dies der Erste des auf den Auftragseingang folgenden Monats. Eine Belieferung vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist erfolgt nur auf ausdrücklichen Wunsch des Kunden. Die Vertragslaufzeit beginnt mit dem in der Auftragsbestätigung genannten Lieferbeginn. ESB ist zur Aufnahme der Belieferung nicht verpflichtet, wenn der Anschluss des Kunden zum vorgesehenen Lieferbeginn gesperrt ist oder der Netzbetreiber die Belieferung nach Standardlastprofilen nicht zulässt.
- 2.4 Der Zählerstand zum Zeitpunkt des Lieferbeginns wird rechnerisch ermittelt, sofern keine abgelesenen Daten vorliegen.
- 2.5 Der Kunde verpflichtet sich, eine gültige und erreichbare E-Mail-Adresse zur Verfügung zu stellen und ESB bei Änderungen unverzüglich zu informieren.

3. Erdgaspreis und Preisanpassung

- 3.1 Der Erdgaspreis setzt sich aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis zusammen. Er enthält derzeit die Kosten der ESB für die Erdgasbeschaffung, Bilanzierungsumlage sowie die Vertriebskosten, die Kosten für Messung und Messstellenbetrieb – soweit diese Kosten der ESB in Rechnung gestellt werden – sowie für die Abrechnung, die Netznutzungsentgelte, die an die Kommunen zu entrichtenden Konzessionsabgaben und die Kosten für den Kauf von Emissionszertifikaten aus dem nationalen bzw. europäischen Brennstoffemissionshandel („CO₂-Preis“). Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 50 kW. Für Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag von 0,77 Euro/kWh/Monat (brutto) auf den Grundpreis erhoben. Das Preissystem gilt nur für Anschlusswerte bis 150 kW.
- 3.2 Der Erdgaspreis versteht sich einschließlich der Energie- und zzgl. der Umsatzsteuer in der jeweils geltenden Höhe (Bruttopreise). Bei Erhöhungen oder Absenkungen dieser Sätze durch den Gesetzgeber ändern sich die Bruttopreise entsprechend.
- 3.3 Wird die Beschaffung, die Verteilung oder die Belieferung von Erdgas nach Vertragsabschluss mit zusätzlichen staatlichen Abgaben oder anderen hoheitlich auferlegten Belastungen belegt, kann ESB ihre hieraus entstehenden Mehrkosten an den Kunden weiter berechnen. Dies gilt nicht, wenn die jeweilige gesetzliche Regelung einer Weiterberechnung entgegensteht. Die Weitergabe ist auf diejenigen Mehrkosten beschränkt, die nach der gesetzlichen Regelung dem einzelnen Vertragsverhältnis mit dem Kunden zugeordnet werden können. Entfällt im Zusammenhang mit der Belegung zusätzlicher staatlicher Abgaben oder hoheitlich auferlegter Belastungen eine andere staatliche Abgabe oder hoheitlich auferlegte Belastung, ist dieser Entfall den neu entstandenen Mehrkosten gem. Satz 1 gegenzurechnen.
- 3.4 Zur Bewahrung des Gleichgewichts von Erdgaslieferung und Erdgaspreis wird ESB den vom Kunden zu zahlenden Erdgaspreis der Entwicklung der zuvor aufgeführten Preisbestandteile und nach Ziffer 3.3 ggf. zusätzlich vom Gesetzgeber eingeführten Preisbestandteile nach billigem Ermessen anpassen. Bei Kostensteigerungen ist ESB hiernach berechtigt, den Erdgaspreis entsprechend zu erhöhen, wobei Kostensenkungen bei anderen Preisbestandteilen gegenzurechnen sind. Kostensenkungen verpflichten ESB, den Erdgaspreis entsprechend zu ermäßigen, soweit diese Kostensenkungen nicht durch Kostensteigerungen bei anderen der preisbildenden Faktoren dieser Ziffer ganz oder teilweise ausgeglichen werden. ESB wird bei Ausübung ihres billigen Ermessens die jeweiligen Zeitpunkte einer Preisänderung so wählen, dass Kostensenkungen nicht nach für den Kunden ungünstigeren Maßstäben Rechnung getragen wird als Kosten erhöhungen, also Kostensenkungen mindestens in gleichem Umfang preiswirksam werden wie Kosten erhöhungen.
- 3.5 Anpassungen des Erdgaspreises sind nur zum Monatsersten möglich. ESB wird dem Kunden die Anpassungen spätestens 1 Monat vor dem geplanten Wirksamwerden in Textform mitteilen. In der Preisanpassungsmitteilung ist der Kunde in einfacher und verständlicher Weise auf Anlass, Voraussetzung und Umfang der Preisänderung hinzuweisen. Ausgenommen von vorstehender Mitteilungspflicht ist die unveränderte Weitergabe von umsatzsteuerlichen Mehr- und Minderbelastungen, die sich aus einer gesetzlichen Änderung der geltenden Umsatzsteuer ergeben sowie im Fall der Senkung der in § 41 Abs.6 EnWG genannten Kalkulationsbestandteile.
- 3.6 Im Fall einer Preisänderung hat der Kunde -vorbehaltlich § 41 Abs.6 EnWG- das Recht, den Vertrag ohne Einhaltung einer Kündigungsfrist zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens der Änderung in Textform gegenüber ESB zu kündigen. Auf dieses Recht wird der Kunde von ESB in der Preisänderungsmitteilung gesondert hingewiesen. Im Fall der Kündigung wird die Preisänderung gegenüber dem Kunden nicht wirksam. Weitergehende Rechte des Kunden, z. B. aus § 315 BGB, bleiben unberührt.
- 3.7 Informationen über den jeweils aktuellen Preis kann der Kunde im Kundenportal abrufen. Informationen zu Wartungsdienstleistungen und -entgelten sind beim örtlichen Netzbetreiber erhältlich.
- ## 4. Bioerdgasanteil und Bioerdgasqualität
- ESB wird für den BIO Erdgas 15 mindestens 15 %, für den BIO Erdgas 30 mindestens 30 %, für den BIO Erdgas 60 mindestens 60 % und für den BIO Erdgas 65 mindestens 65 % der vom Kunden über diesen Vertrag bezogenen Gasemengen aus Biogasanlagen beschaffen. Aus einem Gasnetz entnommenes Gas gilt als Bioerdgas, soweit die Menge des entnommenen Gases im Wärmeäquivalent der Menge Biogas entspricht, die an anderer Stelle in Deutschland in das Erdgasnetz eingespeist wurde. Die restliche Gasmenge ist konventionelles Erdgas. Bioerdgas ist auf Erdgasqualität aufbereitetes Biogas. Die Einhaltung der Verpflichtung wird von unabhängigen Gutachtern geprüft. Der Eigenschaftsnachweis wird dem Kunden auf Anforderung kostenlos zugestellt.

5. Vertragslaufzeit und Kündigung

Der Erdgasliefervertrag hat eine Erstlaufzeit von 12 Monaten. Er kann unter Beachtung einer Kündigungsfrist von einem Monat zum Ende dieser Erstlaufzeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung verlängert sich der Vertrag auf unbestimmte Zeit und kann mit einer Frist von einem Monat zum Monatsende gekündigt werden. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung bleibt unberührt. Kündigungen sind in Textform zu erklären. Innerhalb einer Woche nach Zugang der Kündigung erhält der Kunde eine Bestätigung seiner Kündigung in Textform unter Angabe des Vertragsendes. Soweit mit ESB bereits ein Erdgasliefervertrag besteht, tritt der neue Vertrag an die Stelle des bisher geltenden Liefervertrages mit ESB.

6. Umzug und Lieferantenwechsel

Im Falle eines Wohnsitzwechsels hat der Kunde das Recht, den Vertrag unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von 6 Wochen mit Wirkung zum Zeitpunkt des Auszuges oder mit Wirkung zu einem späteren Zeitpunkt außerordentlich zu kündigen. Der Kunde hat in seiner Kündigung die zukünftige Anschrift oder die Identifikationsnummer der zukünftigen Entnahmestelle mitzuteilen. Die Kündigung wird nicht wirksam, wenn ESB dem Kunden binnen zwei Wochen nach Erhalt der Kündigung in Textform die Fortsetzung des Vertrages an dessen neuem Wohnsitz zu den bisherigen Vertragsbedingungen anbietet und die Belieferung an der neuen Entnahmestelle möglich ist.

7. Haftung

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten können, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, Ansprüche wegen Versorgungsstörungen im Sinne des § 6 Abs. 3 Satz 1 GasGVV gegen den Netzbetreiber geltend gemacht werden. Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses handelt, ESB von der Leistungspflicht befreit. Dies gilt auch, wenn ESB an der Gaslieferung aufgrund höherer Gewalt oder sonstiger Umstände, deren Beseitigung der ESB nicht möglich ist oder wirtschaftlich nicht zugemutet werden kann, gehindert ist. Das gilt nicht, wenn die Unterbrechung auf unberechtigten Maßnahmen der ESB beruht, beispielsweise bei unberechtigter Unterbrechung der Gasversorgung. Bei in sonstiger Weise verursachten Schäden haftet ESB bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch ihrer Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet ESB und ihre Erfüllungsgehilfen nur bei der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung den Vertrag prägt und auf die der Kunde vertrauen darf. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

8. Zahlungsweise und Abrechnung

Der Erdgasverbrauch wird in Kilowattstunden (kWh) abgerechnet. Das Abrechnungsjahr richtet sich nach dem Abrechnungszeitpunkt des jeweiligen Netzbetreibers. Eine Änderung des Abrechnungszeitpunktes behält sich ESB jederzeit vor. Der Kunde hat Anspruch darauf einmal jährlich unentgeltlich eine Abrechnung seines Verbrauchs in Papierform zu erhalten. Weiterhin bietet ESB dem Kunden eine monatliche, vierteljährliche oder halbjährliche Abrechnung in Papierform sowie in elektronischer Form kostenfrei an. Soweit ein Kunde, bei dem keine Fernübermittlung der Verbrauchsdaten erfolgt, sich für eine elektronische Übermittlung der Abrechnungen entscheidet, erhält er zusätzlich alle sechs Monate eine unentgeltliche Abrechnungsinformation, auf Wunsch auch alle drei Monate. Kunden, bei denen eine Fernübermittlung der Daten erfolgt, erhalten monatlich eine unentgeltliche elektronische Abrechnungsinformation. Die unterjährigen Abschlagsbeträge auf den Erdgasverbrauch werden als monatliche Teilbeträge jeweils zum Monatsletzten fällig. Die Zahlung kann durch Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren oder durch Überweisung erfolgen. Beim SEPA-Lastschriftverfahren wird jede Abbuchung mind. fünf Tage vor Bankeinzug durch eine Pre Notification (Vorankündigung) mitgeteilt. Für jeden Inkassogang (Sperrgebühr) wird ein Betrag von 84,00 Euro fällig. Für eine Wiederinbetriebnahme der Erdgaslieferung werden 84,00 Euro zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer berechnet.

9. Erdgassteuer

Gemäß § 107 Abs. 2 der Energiesteuer-Durchführungsverordnung (EnergieSTV) weisen wir auf folgendes hin: „Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuer-gesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.“

10. Bonität

Zum Zwecke der Bonitätsprüfung ist ESB nach Maßgabe der datenschutzrechtlichen Vorgaben berechtigt, Bonitätsauskünfte über den Kunden bei einem beauftragten Kreditinformationsunternehmen oder Wirtschaftsinformationsdienst einzuholen. Auf Grundlage einer anfänglichen Bonitätsprüfung kann ESB bei unzureichender Bonität das Angebot des Kunden auf Abschluss des Vertrages ablehnen.

11. Beschwerdeverfahren, Verbraucherschlichtungsstelle

Zur Beilegung von Streitigkeiten können Sie ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie beantragen. Voraussetzung dafür ist, dass der Verbraucherservice unseres Unternehmens angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstr. 133, 10117 Berlin, Tel.: 030/2757240-0, Internet: www.schlichtungsstelle-energie.de, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de. Der Verbraucherservice der Bundesnetzagentur stellt Ihnen Informationen über das geltende Recht, Ihre Rechte als Haushaltskunde und über das Streitbeilegungsverfahren für die Bereiche Elektrizität und Gas zur Verfügung und ist unter folgenden Kontaktdaten erreichbar: Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen, Verbraucherservice, Postfach 8001, 53105 Bonn, Tel.: Mo.-Fr. von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr 0228 14 15 16 oder 01805/101000 – Bundesweites Infotelefon (Festnetzpreis 14 Ct./Min.; Mobilfunkpreise max. 42 Ct./Min.), E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de. Die ESB ist verpflichtet an dem Schlichtungsverfahren teilzunehmen.

12. Sonstiges

12.1 Ergänzend gelten die Nutzungsbedingungen des Kundenportals.

12.2 Zu dieser Vereinbarung gilt ergänzend die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV). Der Text der GasGVV ist bei ESB erhältlich und kann im Internet unter www.esb.de abgerufen werden.

12.3 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag im Übrigen davon unberührt.

12.4 Dieser Vertrag einschließlich dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen berücksichtigt die Anforderungen des § 41 Abs. 1 S. 2 EnWG sowie die Informationspflichten gem. § 312 d BGB in Verbindung mit Art. 246a § 1 EGBGB.

13. Datenschutz

Personenbezogene Daten werden von der ESB nach Maßgabe der beigefügten Datenschutzhinweise automatisiert gespeichert, verarbeitet und gegebenenfalls übermittelt.

Allgemeine Preise für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden mit Erdgas

Die Preise gelten im Netzgebiet der Energienetze Bayern GmbH & Co. KG.

Die Grund- und Ersatzversorgung erfolgt auf der Grundlage der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Gas aus dem Niederdrucknetz (GasGVV).

Grundversorgung gültig ab 01.10.2024	Preisgruppen		Grundpreis	Arbeitspreis
	Mengenstaffel in Kilowattstunden (kWh)/Jahr		Euro/Monat brutto	Cent/kWh brutto
	Basis	bis 6.000	21,00	14,51
	Basis Plus	ab 6.001 bis 100.000	21,00	13,64

Ersatzversorgung gültig ab 01.08.2026	Preisgruppen		Grundpreis	Arbeitspreis
	Menge in Kilowattstunden (kWh)/Jahr		Euro/Monat brutto	Cent/kWh brutto
		bis 100.000	21,00	16,71

Preisbestandteile

Die Preise beinhalten die Energielieferung, die derzeit gültige Energiesteuer von 0,55 Cent/kWh netto, Netznutzungsentgelte, Bilanzierungsumlage, Konzessionsabgabe (Preisgruppe Basis 0,51 Cent/kWh netto, Basis Plus 0,22 Cent/kWh netto; Höchstsatz gemäß § 4 KAV), Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung, die Kosten aus dem nationalen Brennstoffemissionshandel nach dem BEHG („CO₂-Preis“). Der Bruttopreis enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Der Grundpreis gilt für Anschlusswerte bis 50 kW. Für Anschlusswerte über 50 kW wird ein Aufschlag von 0,77 Euro/kW/Monat (brutto) auf den Grundpreis erhoben. Der Grundpreis gilt nur für Anschlusswerte bis 150 kW.

Gemäß § 5 Abs. 2 GasGVV können die Preise der Grundversorgung zum 1. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter www.esb.de finden Sie die gültigen Preise.

Hinweise zur Ersatzversorgung

Gemäß § 38 Abs. 3 EnWG können die Ersatzversorgungspreise kurzfristig und ohne Ankündigungsfrist jeweils zum 1. und zum 15. eines Monats angepasst werden. Auf unserer Internetseite unter www.esb.de finden Sie die gültigen Preise. Eine briefliche Mitteilung erfolgt nicht.

Gemäß § 38 Abs. 4 EnWG endet die Ersatzversorgung spätestens 3 Monate nach Lieferbeginn. Nach Ablauf der 3 Monate erfolgt automatisch die Umstellung in die Grundversorgung.

In den aktuell gültigen Preisen sind Beschaffungskosten in Höhe von 6,96 Cent/kWh netto enthalten.

Erdgasbeschaffenheit

ESB stellt dem Kunden an der Verbrauchsstelle Erdgas in der dort vorhandenen Beschaffenheit bereit. Für die Beschaffenheit des Erdgases ist der Netzbetreiber verantwortlich. Nach den veröffentlichten Informationen des Netzbetreibers entspricht das Erdgas den Technischen Regeln für die Gasbeschaffenheit gem. DVGW Regelwerk, Arbeitsblatt 260 und in seinen brenntechnischen Kenndaten sowie in seinen Gehalten an Gasbegleitstoffen den Gasen der 2. Gasfamilie.

ESB-KundenCenter 0800 0372372 (kostenlos)

Sie haben noch Fragen?
Unsere Kundenberater helfen Ihnen gerne weiter.

Montag - Donnerstag von 8.00 - 18.00 Uhr
Freitag von 8.00 - 16.00 Uhr

Energie Südbayern GmbH
Ungsteiner Straße 31
81539 München
E-Mail: service@esb.de
www.esb.de

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, der Energie Südbayern GmbH, Postfach 900353, 81503 München, Tel.: 0800 0372372, Fax: 089 68003500, service@esb.de, mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Musterwiderrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Sie können Ihr Widerrufsrecht auch online unter esb.de ausüben. Wenn Sie diese Online-Funktion nutzen, übermitteln wir Ihnen auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. durch eine E-Mail) unverzüglich eine Eingangsbestätigung mit Informationen zum Inhalt der Widerrufserklärung sowie dem Datum und der Uhrzeit ihres Eingangs. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen oder Lieferungen von Gas oder Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Muster-Widerrufsformular

- An Energie Südbayern GmbH
Postfach 900353, 81503 München
Fax: 089 68003500
E-Mail: service@esb.de
- Hiermit widerrufe(n) ich/wir* den von mir/uns* abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren*/die Erbringung der folgenden Dienstleistung*.
- Bestellt am*/erhalten am*
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

* Unzutreffendes streichen